

der Staatsgewalt mit der Kirchengewalt in Beziehung auf die evangelische Kirche aber, über die der Staat auch das Kirchenregiment ausübe, nicht vorkommen könnten.

Auch als Ministerpräsident befaßte sich Könneritz vorwiegend nur mit den inneren Angelegenheiten des Landes. Die auswärtigen Beziehungen blieben ihm fern, sei es, daß sie ihn überhaupt ihrem Wesen nach weniger ansprachen, oder, weil er sie ohnehin in bewährten, trefflichen Händen wußte (der damalige Finanzminister v. Beschau war zugleich Minister der auswärtigen Angelegenheiten). Im Ganzen war das damalige Verhältniß Sachsens auch zu seinen mächtigen Nachbarstaaten ein so friedliches und bewegte sich in so regelmäßigem, ruhigem Gleise, daß zu Geltendmachung einer Activität für den dirigirenden Staatsminister nicht einmal ein äußerer Anlaß vorhanden gewesen sein würde. Die einzige Begebenheit in dieser Zeit, die hier hätte in Frage kommen können, war die Ergreifung Tyssowski's, des flüchtigen Dictators von Krakau auf Sächsischem Gebiete. Derselbe ward bekanntlich in anständige Haft nach dem Königstein gebracht und 1847 an die österreichische Regierung ausgeliefert, nachdem sich die letztere der sächsischen gegenüber verbindlich gemacht hatte, Tyssowski über Triest, wo er mit seiner Familie zusammentreffen sollte, nach Amerika einzuschiffen, die Reisekosten zu decken und ihm in Amerika für die erste Zeit Substanzmittel anzuweisen, — Bedingungen, die seiner Zeit sämmtlich auch pünktlich erfüllt worden sind. Die Sächsische Regierung hatte überdies eine Summe von 300 Thln. zu Anschaffung verschiedener kleiner Reisebedürfnisse, die von Tyssowski gewünscht wurden, in der Art angewiesen, daß der Rest Tyssowski als eine von Sr. Majestät dem König ihm bewilligte Beihilfe zu seinem weiteren Fortkommen übergeben werden solle. Auch die Parteigänger Tyssowski's haben, wenigstens die besonneneren, das damalige Verfahren der Sächsischen Regierung als milde, tactvoll und würdig anerkannt, und Tyssowski